

Beschlussvorlage DS 587/2019 öffentlich

Datum: 08.01.2019
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	14.01.2019
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	07.02.2019
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	21.02.2019
Kreistag Stendal	21.03.2019

Betreff: Zustimmung zur Annahme einer Spende

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die durch die Zellstoff Stendal GmbH dem Landkreis Stendal zweckgebunden zur Durchführung einer Kinderferienfreizeit im Sommer 2019 voraussichtlich zur Verfügung gestellte Spende in Höhe ca. 6.000 Euro +/- Euro anzunehmen.

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal in der aktuellen Fassung entscheidet der Kreistag über die Annahme oder die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 5000,00 Euro gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA.

Die Zellstoff Stendal GmbH beabsichtigt, dem Landkreis im Jahr 2019 zur Durchführung einer Kinderferienfreizeit für benachteiligte Kinder eine zweckgebundene Spende in Höhe von ca. 6.000 Euro (+/-)* zur Verfügung stellen.

Die Spende liegt über der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze. Somit ist die Entscheidung über die Annahme durch den Kreistag Stendal zu treffen.

Nach § 99 Abs. 6 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Bei der Kinderferienfreizeit handelt es sich gemäß § 4 KVG um eine Aufgabe des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im eigenen Wirkungsbereich.

Die Durchführung der Maßnahme dient der Erfüllung von Aufgaben nach den §§ 1 und 11 Sozialgesetzbuch VIII.

***ergänzende Hinweise:**

- Der exakte Betrag steht erst nach Durchführung und Abrechnung der Maßnahme im 3. Quartal 2019 fest.
- Zur Information:
Der Endbetrag der zweckgebundenen Spende in 2017 (Bezugsdrucksache 337/2017) betrug nach Durchführung der Ferienfreizeit 5.970,59 Euro.
Der Endbetrag der zweckgebundenen Spende in 2018 (Bezugsdrucksache 438/2017) betrug nach Durchführung der Ferienfreizeit 5.931,29 Euro.